

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 1157** vom 7. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich die Landesregierung ein Ziel gesetzt hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz und wo ist diese Zielsetzung dokumentiert?
2. In welchen Schritten soll dieses etwaige Ziel erreicht werden?
3. Warum beschränkte sich Umweltministerin Conrad in ihrer Regierungserklärung zur Energie- und Klimaschutzpolitik in ihrer Zielsetzung, was den Anteil erneuerbarer Energien angeht, auf den Strombereich?
4. Bezieht sich die Aussage des Ministerpräsidenten in seiner Neujahrsansprache, den Anteil erneuerbarer Energien verdreifachen zu wollen, auf den Strombereich oder auf den Gesamtenergieverbrauch?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landtag hat am 25. Oktober 2001 die Landesregierung aufgefordert, in ihrem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen einzuleiten, um den Anteil erneuerbarer Energien von 2000 bis 2010 zu verdoppeln. Diesem Ziel ist die Landesregierung nach wie vor verpflichtet.

Zu Frage 2:

Die in diesem Beschluss vorgesehene Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergie- und am Strom-Endenergieverbrauch von 2000 bis 2010 ist durch die bundesweite Förderkulisse sowie aufgrund der landesseitig getroffenen Maßnahmen bereits heute erreicht. Verstärkend für die Entwicklung der erneuerbaren Energien wirken zusätzlich die drastisch angestiegenen Fossilenergiepreise.

Zu Frage 3:

In der Regierungserklärung vom 28. Juni 2007 sind die Ziele der Landesregierung für 2020 beschrieben. So wurde für 2020 für die erneuerbaren Energien ein Ziel von 30 % am Stromverbrauch, für die Erneuerbaren im Wärmemarkt eine Verdreifachung als realistisch und wirtschaftlich umsetzbar und für die Kraft-Wärme-Kopplung ein Ziel von 25 % gesetzt. Der Anteil erneuerbarer Energien im Kraftstoffbereich ist durch bundespolitische Vorgaben bestimmt und landespolitisch nur sehr eingeschränkt beeinflussbar.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Neujahrsansprache bezüglich einer Verdreifachung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2020 beziehen sich sowohl auf den Strom- als auch auf den Wärmebereich.

Margit Conrad
Staatsministerin